

# Sportanlage mit Stellplätzen in Neschen- Erweiterung der bestehenden Abrundungssatzung, Gemeinde Odenthal;

## Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung



**Auftraggeber:** Gemeinde Odenthal  
Der Bürgermeister  
III- Bauen & Technische Dienste  
Altenberger-Dom-Str. 29  
51519 Odenthal

**Bearbeitung:** Günter Kursawe, Dipl.-Ing. Landespflege  
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)  
Dieter Hellmich, Dipl.-Ing. (FH)



**Dipl.-Ing. G. Kursawe**  
Planungsgruppe Grüner Winkel  
Alte Schule Grunewald 17  
51588 Nümbrecht  
Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928  
Email: [Kursawe@Gruenerwinkel.de](mailto:Kursawe@Gruenerwinkel.de)

## **INHALT**

|          |                                                                                               |           |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Planungsanlass und Aufgabenstellung .....</b>                                              | <b>1</b>  |
| <b>2</b> | <b>Lebensraumstrukturen/ Biotoptypen im Untersuchungsgebiet und angrenzendem Umfeld .....</b> | <b>2</b>  |
| <b>3</b> | <b>Datenrecherche, Vorprüfung des Artenspektrums .....</b>                                    | <b>5</b>  |
| 3.1      | Datenquelle Fachinformationssysteme.....                                                      | 5         |
| 3.2      | Hinweise zu planungsrelevanten Arten in Schutzgebieten und Vorrangflächen .....               | 9         |
| <b>4</b> | <b>Begutachtung des Plangebietes und des funktionalen Umfelds .....</b>                       | <b>10</b> |
| <b>5</b> | <b>Wirkfaktoren des Vorhabens .....</b>                                                       | <b>11</b> |
| <b>6</b> | <b>Bewertung der Recherche-Ergebnisse und der Begehung .....</b>                              | <b>12</b> |
| 6.1      | Planungsrelevante Arten .....                                                                 | 12        |
| 6.2      | Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten .....                               | 16        |
| <b>7</b> | <b>Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen .....</b>               | <b>17</b> |
| <b>8</b> | <b>Zusammenfassung und Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung .....</b>                | <b>17</b> |

### **Tabellenverzeichnis**

|                                                                         |    |
|-------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 4909/1 ..... | 8  |
| Tabelle 2: Potenzielle Wirkfaktoren der Planung .....                   | 12 |
| Tabelle 3: Konfliktanalyse der zu prüfenden Arten .....                 | 15 |

### **Abbildungsverzeichnis**

|                                                                                   |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: Lage des Plangebietes.....                                           | 1  |
| Abbildung 2: Abgrenzung des Plangebietes im Luftbild .....                        | 2  |
| Abbildung 3: Südliche Grenze des Plangebietes.....                                | 3  |
| Abbildung 4: Bolzplatz mit angrenzenden Gehölzstreifen, Blickrichtung Osten ..... | 3  |
| Abbildung 5: Zufahrt zum Plangebiet, Blickrichtung Westen.....                    | 4  |
| Abbildung 6: Östlicher Bereich; Blickrichtung Norden .....                        | 4  |
| Abbildung 7: Schutzausweisungen; Vorrangflächen für Natur und Landschaft .....    | 9  |
| Abbildung 8: Wirkräume im Umfeld des Plangebietes.....                            | 11 |

### **Anlage**

#### **Literaturverzeichnis**

**Formular A:** Prüfprotokoll-Antragsteller Angaben zum Plan

## 1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Odenthal beabsichtigt, um die planungsrechtliche Zulässigkeit für die geplante Sportanlage mit Stellplätzen in Angrenzung zur Johannes-Tillmann-Sporthalle und der Grundschule Neschen zu schaffen, die Erweiterung der bestehenden Abrundungssatzung vorzusehen und damit eine Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Die von der Erweiterung der Satzung umfasste Fläche beträgt 3.073 m<sup>2</sup>.

Da bei dem Vorhaben planungsrelevante Arten eingriffsrelevant betroffen sein können, ergibt sich aufgrund der Rechtslage gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren) entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz) sowie der Handlungsempfehlung des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben.

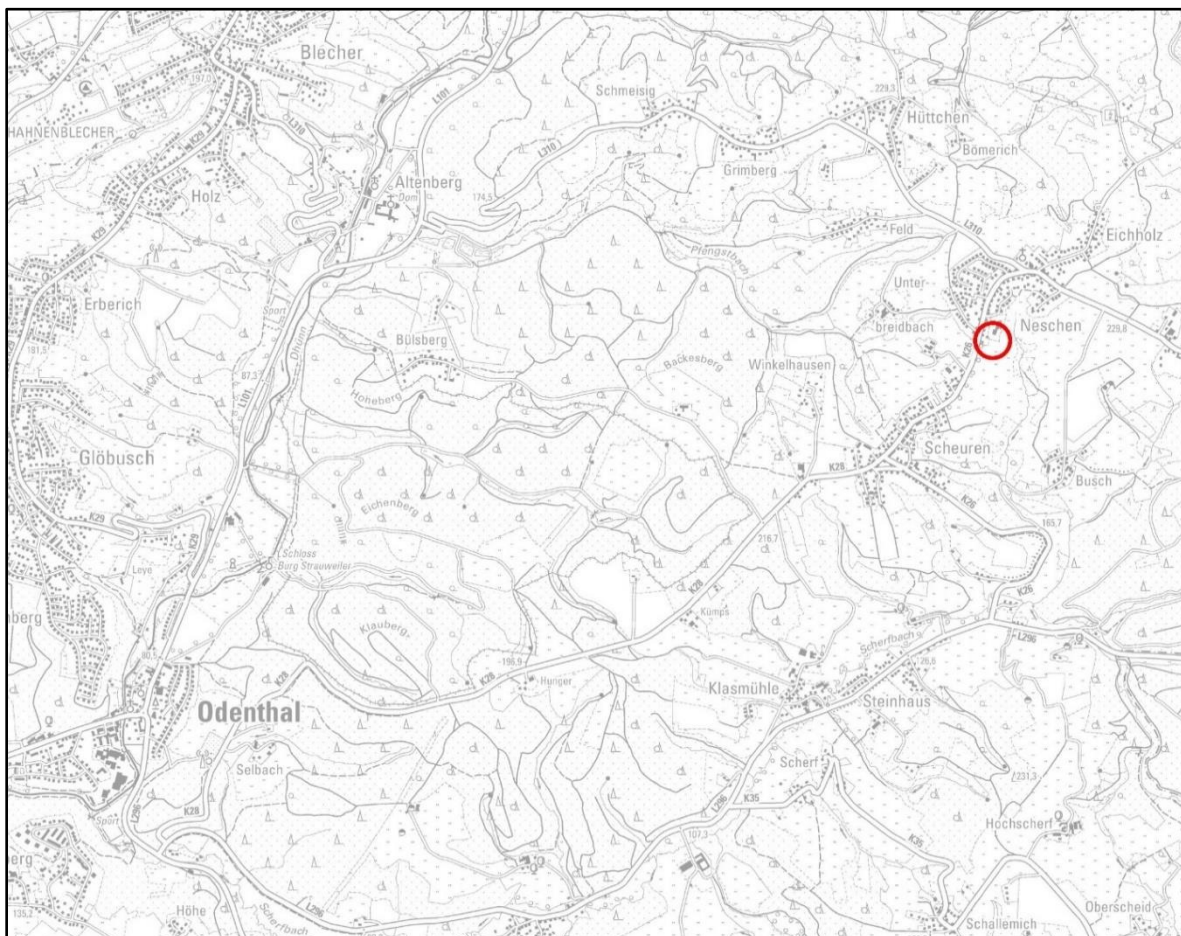


Abbildung 1: Lage des Plangebietes

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. Demnach ist es verboten:

- 1. wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- 4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Der nachfolgende artenschutzrechtliche Fachbeitrag untersucht für das Vorhaben, entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz), ob und in welcher Art und Intensität geschützte/ planungsrelevante Arten betroffen sein könnten.

## 2 Lebensraumstrukturen/ Biotoptypen im Untersuchungsgebiet und angrenzendem Umfeld

Der Planbereich liegt südlich und östlich der Sportanlage und Grundschule sowie der westlich der Schule liegenden Wohnbebauung. Der südöstlich liegende Bereich ist eine Scherrasenfläche und wird als Spielplatz genutzt, im nordöstlich liegenden Teil wachsen Büsche und Sträucher. Der südliche Bereich besteht aus Ackerflächen. Im östlichen Wirkraum liegen Grünflächen und ein Laubholzstreifen. Ansonsten grenzen westlich landwirtschaftlich genutzte Flächen an.



Abbildung 2: Abgrenzung des Plangebietes im Luftbild



Abbildung 3: Südliche Grenze des Plangebietes



Abbildung 4: Bolzplatz mit angrenzenden Gehölzstreifen, Blickrichtung Osten



Abbildung 5: Zufahrt zum Plangebiet, Blickrichtung Westen



Abbildung 6: Östlicher Bereich; Blickrichtung Norden

### 3 Datenrecherche, Vorprüfung des Artenspektrums

#### 3.1 Datenquelle Fachinformationssysteme

Am 09.11.2022 wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten“ des LANUV abgefragt (LANUV 2022).

Die Abfrage ergab für das betroffene MTB 4909 (TK 25 Kürten) Quadranten 1,

#### 31 planungsrelevante Arten:

- 31 Vogelarten

Erläuterungen:

|        |                                                                       |
|--------|-----------------------------------------------------------------------|
| ATL    | atlantische biogeographische Region                                   |
| KON    | kontinentale biogeographische Region                                  |
| G      | günstig (grün)                                                        |
| U      | ungünstig/unzureichend (gelb)                                         |
| S      | ungünstig/schlecht (rot)                                              |
| -      | sich verschlechternd                                                  |
| +      | sich verbessernd                                                      |
| FoRu   | Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)              |
| FoRu!  | Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)         |
| (FoRu) | Fortpflanzungs- und Ruhestätte (potentielles Vorkommen im Lebensraum) |
| Ru     | Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)                                  |
| (Ru)   | Ruhestätte (potentielles Vorkommen im Lebensraum)                     |
| Na     | Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum)                             |
| (Na)   | Nahrungshabitat (potentielles Vorkommen im Lebensraum)                |

Die Liste der aufgeführten Arten richtet sich nach der aktualisierten Liste der planungsrelevanten Arten.

Das Plangebiet liegt in dem MTB-Quadranten 4909/1

Lage der Quadranten im TK25-Messtischblatt:

|   |   |
|---|---|
| 1 | 2 |
| 3 | 4 |

Sportanlage mit Stellplätzen in Neschen- Erweiterung der bestehenden Abrundungssatzung, Gemeinde Odenthal;

Artenschutzprüfung Stufe I - Vorprüfung

| Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name    | Status                                          | Erhaltungszu-<br>stand in NRW<br>(KON) | Arten in den Lebensraumtypen<br>Vorhabensbereich und angrenzender Wirkraum |              |              |           |
|-------------------------|-------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|-----------|
|                         |                   |                                                 |                                        | Fließgewässer                                                              | Kleingehölze | Gärten       | Fettwiese |
| Vögel                   |                   |                                                 |                                        |                                                                            |              |              |           |
| Accipiter gentilis      | Habicht           | Nachweis 'Brutvorkom-<br>men' ab 2000 vorhanden | G                                      |                                                                            | (FoRu), Na   | Na           | (Na)      |
| Accipiter nisus         | Sperber           | Nachweis 'Brutvorkom-<br>men' ab 2000 vorhanden | G                                      |                                                                            | (FoRu), Na   | Na           | (Na)      |
| Alauda arvensis         | Feldlerche        | Nachweis 'Brutvorkom-<br>men' ab 2000 vorhanden | U-                                     |                                                                            |              |              | FoRu!     |
| Alcedo atthis           | Eisvogel          | Nachweis 'Brutvorkom-<br>men' ab 2000 vorhanden | G                                      | FoRu!                                                                      |              | (Na)         |           |
| Anthus trivialis        | Baumpieper        | Nachweis 'Brutvorkom-<br>men' ab 2000 vorhanden | U-                                     |                                                                            | FoRu         |              |           |
| Asio otus               | Waldohreule       | Nachweis 'Brutvorkom-<br>men' ab 2000 vorhanden | U                                      |                                                                            | Na           | Na           | (Na)      |
| Buteo buteo             | Mäusebussard      | Nachweis 'Brutvorkom-<br>men' ab 2000 vorhanden | G                                      |                                                                            | (FoRu)       |              | Na        |
| Carduelis cannabina     | Bluthänfling      | Nachweis 'Brutvorkom-<br>men' ab 2000 vorhanden | U                                      |                                                                            | FoRu         | (FoRu), (Na) |           |
| Charadrius dubius       | Flussregenpfeifer | Nachweis 'Brutvorkom-<br>men' ab 2000 vorhanden | S                                      | (FoRu)                                                                     |              |              |           |
| Ciconia nigra           | Schwarzstorch     | Nachweis 'Brutvorkom-<br>men' ab 2000 vorhanden | U                                      | Na                                                                         |              |              |           |
| Cuculus canorus         | Kuckuck           | Nachweis 'Brutvorkom-<br>men' ab 2000 vorhanden | U-                                     |                                                                            | Na           | (Na)         | (Na)      |
| Delichon urbica         | Mehlschwalbe      | Nachweis 'Brutvorkom-<br>men' ab 2000 vorhanden | U                                      | (Na)                                                                       |              | Na           | (Na)      |
| Dryocopus martius       | Schwarzspecht     | Nachweis 'Brutvorkom-<br>men' ab 2000 vorhanden | G                                      |                                                                            | (Na)         |              | (Na)      |
| Falco subbuteo          | Baumfalke         | Nachweis 'Brutvorkom-<br>men' ab 2000 vorhanden | U                                      | Na                                                                         | (FoRu)       |              |           |

**Sportanlage mit Stellplätzen in Neschen- Erweiterung der bestehenden Abrundungssatzung, Gemeinde Odenthal;**

**Artenschutzprüfung Stufe I - Vorprüfung**

| Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name | Status                                          | Erhaltungszu-<br>stand in NRW<br>(KON) | Arten in den Lebensraumtypen<br>Vorhabensbereich und angrenzender Wirkraum |              |           |           |
|-------------------------|----------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------|-----------|
|                         |                |                                                 |                                        | Fließgewässer                                                              | Kleingehölze | Gärten    | Fettwiese |
| Falco tinnunculus       | Turmfalke      | Nachweis 'Brutvorkom-<br>men' ab 2000 vorhanden | G                                      |                                                                            | (FoRu)       | Na        | Na        |
| Hirundo rustica         | Rauchschwalbe  | Nachweis 'Brutvorkom-<br>men' ab 2000 vorhanden | U-                                     | (Na)                                                                       | (Na)         | Na        | Na        |
| Lanius collurio         | Neuntöter      | Nachweis 'Brutvorkom-<br>men' ab 2000 vorhanden | G-                                     |                                                                            | FoRu!        |           | (Na)      |
| Mergus merganser        | Gänsesäger     | Nachweis 'Brutvorkom-<br>men' ab 2000 vorhanden | G                                      | Ru!                                                                        |              |           |           |
| Milvus milvus           | Rotmilan       | Nachweis 'Brutvorkom-<br>men' ab 2000 vorhanden | G                                      |                                                                            | (FoRu)       |           | Na        |
| Pernis apivorus         | Wespenbussard  | Nachweis 'Brutvorkom-<br>men' ab 2000 vorhanden | U                                      |                                                                            | Na           |           | (Na)      |
| Phalacrocorax carbo     | Kormoran       | Nachweis 'Brutvorkom-<br>men' ab 2000 vorhanden | G                                      |                                                                            | (FoRu)       |           |           |
| Phylloscopus sibilatrix | Waldlaubsänger | Nachweis 'Brutvorkom-<br>men' ab 2000 vorhanden | G                                      |                                                                            |              |           |           |
| Picus canus             | Grauspecht     | Nachweis 'Brutvorkom-<br>men' ab 2000 vorhanden | S                                      |                                                                            |              |           | (Na)      |
| Scolopax rusticola      | Waldschnepfe   | Nachweis 'Brutvorkom-<br>men' ab 2000 vorhanden | U                                      |                                                                            | (FoRu)       |           |           |
| Serinus serinus         | Girlitz        | Nachweis 'Brutvorkom-<br>men' ab 2000 vorhanden | U                                      |                                                                            |              | FoRu!, Na |           |
| Streptopelia turtur     | Turteltaube    | Nachweis 'Brutvorkom-<br>men' ab 2000 vorhanden | S                                      |                                                                            | FoRu         | (Na)      | (Na)      |
| Strix aluco             | Waldkauz       | Nachweis 'Brutvorkom-<br>men' ab 2000 vorhanden | G                                      |                                                                            | Na           | Na        | (Na)      |
| Sturnus vulgaris        | Star           | Nachweis 'Brutvorkom-<br>men' ab 2000 vorhanden | U                                      |                                                                            |              | Na        | Na        |
| Tachybaptus ruficollis  | Zwergtaucher   | Nachweis 'Brutvorkom-<br>men' ab 2000 vorhanden | G                                      | FoRu                                                                       |              |           |           |

| Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name | Status                                          | Erhaltungszu-<br>stand in NRW<br>(KON) | Arten in den Lebensraumtypen<br>Vorhabenbereich und angrenzender Wirkraum |              |        |           |
|-------------------------|----------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|--------------|--------|-----------|
|                         |                |                                                 |                                        | Fließgewässer                                                             | Kleingehölze | Gärten | Fettwiese |
| Tyto alba               | Schleiereule   | Nachweis 'Brutvorkom-<br>men' ab 2000 vorhanden | G                                      |                                                                           | Na           | Na     | Na        |
| Vanellus vanellus       | Kiebitz        | Nachweis 'Brutvorkom-<br>men' ab 2000 vorhanden | S                                      |                                                                           |              |        | FoRu      |

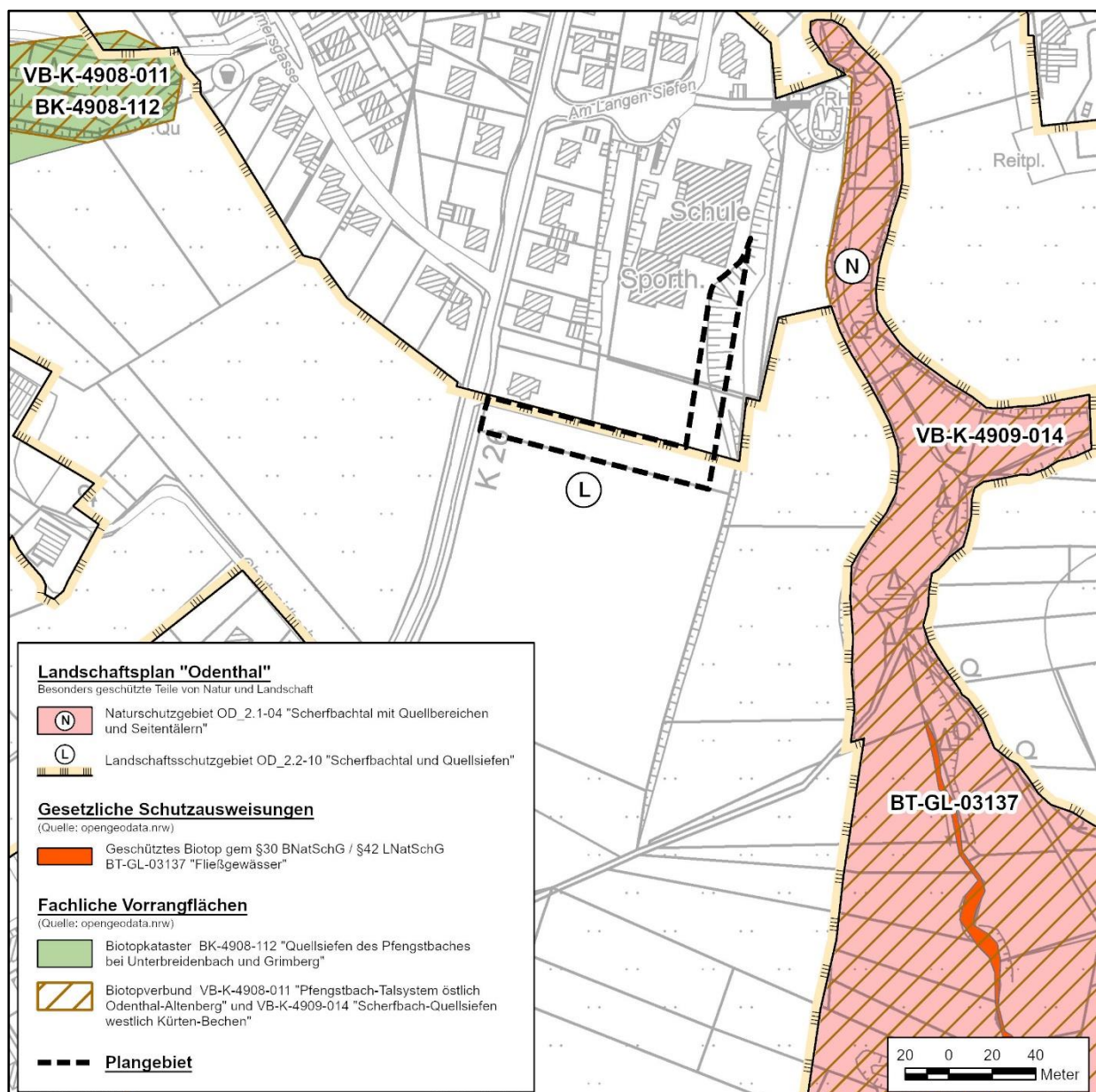
Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 4909/1

Eine Recherche über das *Informationssystem LINFOS- Landschaftsinformationssammlung* (hier: Fundortkataster für Tiere und Pflanzen) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) ergab hinsichtlich des Vorkommens planungsrelevanter Arten im Plangebiet oder im funktionalen Umfeld keine Einträge.

### 3.2 Hinweise zu planungsrelevanten Arten in Schutzgebieten und Vorrangflächen

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplan Odenthal des Rheinisch-Bergischen Kreises. Das Landschaftsschutzgebiet OD\_2.2-10 „Scherfbachtal und Quellsiefen“ liegt im südlichen Teil des Plangebietes. Das Naturschutzgebiet OD\_2.1-04 „Scherfbachtal mit Quellbereichen und Seitentälern“ sowie die Biotopverbundfläche VB-K-4909-014 „Scherfbach-Quellsiefen westlich Kürten-Bechen“ liegen ca. 35 m östlich des Plangebietes.

Das geschützten Biotop BT-GL-03137 „Fließgewässer“ liegt ca. 145 m südöstlich des Plangebietes. Die die Biotopkatasterfläche BK-4908-112 „Quellsiefen des Pfengstbaches bei Unterbreidenbach und Grimberg“ sowie die Biotopverbundfläche VB-K-4908-011 „Pfengstbach-Talsystem östlich Odenthal-Altenberg“ liegen ca. 195 m nordwestlich des Plangebietes.



**Abbildung 7: Schutzausweisungen; Vorrangflächen für Natur und Landschaft**

Die Sachdaten für die folgenden Schutzgebiete im Umfeld des Plangebiets wurden abgefragt:

Landschaftsschutzgebiet OD 2.2-10 „Scherfbachtal und Quellsiefen“

- Planungsrelevanten Arten: Fluss-Napfschnecke, Gemeiner Grashüpfer, Sumpfgrashüpfer, Waldbrettspiel, Mauerfuchs, u.a.

Naturschutzgebiet OD 2.1-04 „Scherfbachtal mit Quellbereichen und Seitentälern“

- Planungsrelevanten Arten: Fluss-Napfschnecke, Gemeiner Grashüpfer, Sumpfgrashüpfer, Waldbrettspiel, Mauerfuchs, Eisvogel, Wasserramsel, Nachtigall, Ringelnatter, Flussmützenschnecke, Weißbindiger Mohrenfalter.

Geschütztes Biotop gem. §30 BNatSchG / §42 LNatSchG

BT-GL-03137 „Fließgewässer“

- Keine Angaben zu relevanten Arten.

Biotopkataster NRW

BK-4908-112 „Quellsiefen des Pfengstbaches bei Unterbreidenbach und Grimberg“

- Diagnostisch relevanten Tierarten: Waldbrettspiel, Mäusebussard.

Biotopverbund NRW

Unter Biotopverbund wird ein Fachkonzept des Naturschutzes verstanden, welches das Ziel hat, den für einen Betrachtungsraum charakteristischen Tier- und Pflanzenarten ausreichend große und standörtlich geeignete Lebensräume zu sichern bzw. zu schaffen, um langfristig überlebensfähige Populationsgrößen zu gewährleisten.

VB-K-4908-011 „Pfengstbach-Talsystem östlich Odenthal-Altenberg“

VB-K-4909-014 „Scherfbach-Quellsiefen westlich Kürten-Bechen“

- Bei beiden keine Angaben zu Zielarten.

#### **4 Begutachtung des Plangebietes und des funktionalen Umfelds**

Die Begehung des Plangebietes erfolgte am 10. November 2022 bei sonnigem Wetter. Die Bäume (größtenteils noch belaubter Zustand) und sonstigen Gehölze im Wirkraum, sowie die Gebäude wurden auf Bruthöhlen und Vogelnester (vor allem größere Nester/Horste von Elstern, Rabenkrähen, Greifvögeln oder anderen Großvögeln) abgesucht. Bei den Gehölzen erfolgte eine weitere Suche nach Spechthöhlen, Baumhöhlen und potenziellen Fledermausquartieren. Durch die teilweise noch vorhandene Belaubung konnte nur eine bedingt eingeschränkte Kontrolle von Nestern und Horsten vorgenommen werden.

Der Untersuchungsraum umfasst sowohl den direkten Planbereich, als auch den Wirkraum des Vorhabens in einem 100 m Umkreis. Es wurden keine Horste, Spechthöhlen oder Nester innerhalb des Wirkraumes gefunden.

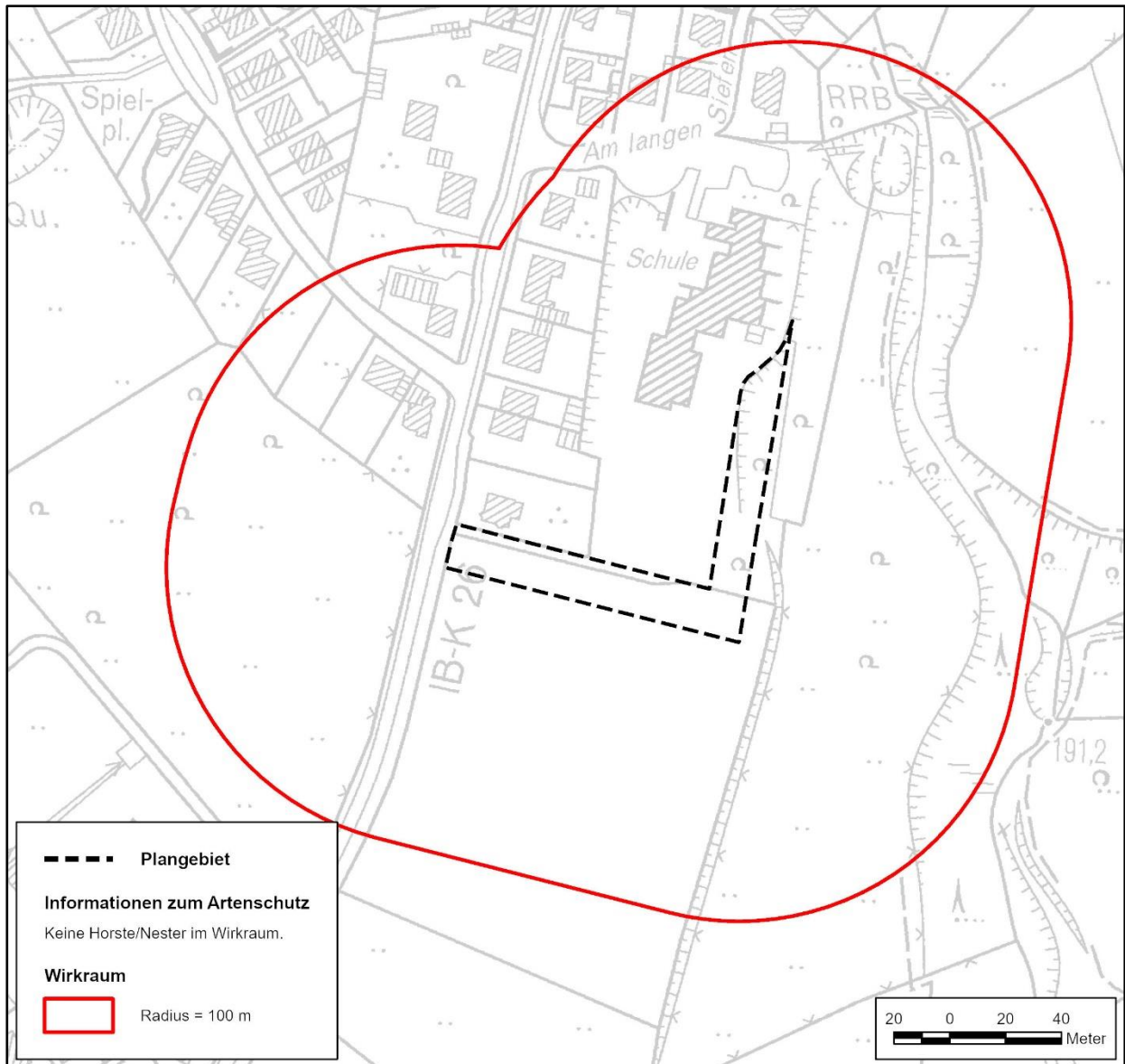


Abbildung 8: Wirkräume im Umfeld des Plangebietes

## 5 Wirkfaktoren des Vorhabens

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden die voraussichtlichen anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkungen des Vorhabens aufgezeigt und geprüft, ob durch spezifische Wirkungen des Vorhabens artenschutzrechtliche Zugriffsverbote nach §44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz ausgelöst werden können.

### Baubedingte Wirkfaktoren

| Wirkfaktor                                                                                                             | (Potenzielle) Auswirkungen                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Baufeldräumung,<br>Baumaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Entfernen/ Rückschnitt von Gehölzen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Verletzung / Tötung planungsrelevanter Arten und / oder europäischer Vogelarten</li> </ul> |

| Wirkfaktor                                                                                                                                                                                       | (Potenzielle) Auswirkungen                                                                                                                                                                                              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten</li> </ul> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Vorübergehende Immissionen (Lärm, Erschütterungen etc.)</li> <li>visuelle Störreize durch Baumaschinen und Personen</li> <li>Baustellenverkehr</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>temporäre Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten</li> </ul>                  |

#### Anlagebedingte Wirkfaktoren

| Wirkfaktor                                                                                                                                           | (Potenzielle) Auswirkungen                                                                                                                                                                                                         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch die geplanten Anlagen</li> <li>Überbauung von Lebensräumen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>dauerhafte Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten</li> </ul> |

#### Betriebsbedingte Wirkfaktoren

| Wirkfaktor                                                                                            | (Potenzielle) Auswirkungen                                                                                                                                                                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Beunruhigung/ Zunahme der Frequenzierung des Raumes</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>dauerhafte Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten</li> </ul> |

**Tabelle 2: Potenzielle Wirkfaktoren der Planung**

## 6 Bewertung der Recherche-Ergebnisse und der Begehung

### 6.1 Planungsrelevante Arten

Im Folgenden wird für jede planungsrelevante Art aus dem ermittelten Artenspektrum geprüft, ob im Plangebiet und dessen Umfeld ein Vorkommen der jeweiligen Art aktuell bekannt ist oder aufgrund der Habitatausstattung erwartet werden kann.

Für diejenigen Arten, bei denen Vorkommen bekannt oder zu erwarten sind, wird vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit unter Einbeziehung aller relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens geprüft, ob die Art durch das Vorhaben betroffen ist und daher Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind.

Sollte dies zutreffen, ist für die betroffenen Arten eine vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich. Bei der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände würden dann Vermeidungsmaßnahmen einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen konzipiert.

Sollte dies zutreffen, ist für die betroffenen Arten eine vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich. Bei der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände würden dann Vermeidungsmaßnahmen einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen konzipiert.

| Art<br>Deutscher<br>Name | Biologisches Muster                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Bewertung für das<br>Plangebiet und den<br>Wirkraume                                               | Verbotstatbe-<br>stände nach §44<br>BNatSchG |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| <b>Vögel</b>             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                    |                                              |
| Habicht                  | Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1 bis 2 ha genutzt werden.                                                                                                                                                                | Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden. Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich. | nein                                         |
| Sperber                  | Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halb-offene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch.                                                                                                                                                         | Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden. Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich. | nein                                         |
| Feldlerche               | Die Feldlerche ist eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete.                                                                                                                                                                                                          | Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.                                                      | nein                                         |
| Eisvogel                 | Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Wurzelteller von umgestürzten Bäumen sowie künstliche Nisthöhlen werden ebenfalls angenommen.                                                                                          | Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.                                                      | nein                                         |
| Baumpieper               | Der Baumpieper bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignete Lebensräume sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Außerdem werden Heide- und Mooregebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzel stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen besiedelt. | Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.                                                      | nein                                         |
| Waldohreule              | Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor.                                                                                                                                                  | Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden. Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich. | nein                                         |
| Mäusebussard             | Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20 m Höhe angelegt wird.                                                                                              | Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden. Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich. | nein                                         |
| Bluthänfling             | Als typische Vogelart der ländlichen Gebiete bevorzugt der Bluthänfling offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen und einer samen tragenden Krautschicht. In NRW sind dies z.B. heckenreiche Agrarlandschaften, Heide und Ruderalflächen.                                                                                                                 | Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.                                                      | nein                                         |
| Flussregenpfeifer        | Der Flussregenpfeifer besiedelt die sandigen oder kiesigen Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen. Ansonsten noch Sand- und Kiesabgrabungen und Klärteiche. Gewässer sind Teil des Brutgebietes, diese können jedoch räumlich vom eigentlichen Brutplatz getrennt liegen.                                                                                                   | Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.                                                      | nein                                         |
| Schwarzstorch            | Schwarzstörche sind stark an Wasser und Feuchtigkeit gebunden. Besiedelt werden größere, naturnahe Laub- und Mischwälder mit naturnahen Bächen, Waldteichen, Altwässern, Sümpfen und eingeschlossenen Feuchtwiesen. Die Nester werden auf Eichen oder Buchen in störungsarmen, lichten Altholzbeständen angelegt.                                                                      | Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden. Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich. | nein                                         |

**Sportanlage mit Stellplätzen in Neschen, Gemeinde Odenthal;  
Artenschutzprüfung Stufe I - Vorprüfung**

| <b>Art<br/>Deutscher<br/>Name</b> | <b>Biologisches Muster</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Bewertung für das<br/>Plangebiet und den<br/>Wirkraume</b>                                            | <b>Verbotstatbe-<br/>stände nach §44<br/>BNatSchG</b> |
|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Kuckuck                           | Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorebenen, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen antreffen.                                                                                                                                              | <b>Geeignete Habitatstrukturen sind vorhanden</b>                                                        | <b>möglich</b>                                        |
| Mehlschwalbe                      | Als Koloniebrüter bevorzugt die Mehlschwalbe freistehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Industriegebäude und technische Anlagen (z.B. Brücken, Talsperren) sind ebenfalls geeignete Brutstandorte.                                                                                                | Bauliche Strukturen mit Bedeutung als Bruthabitat nicht vorhanden. Nahrungsgebiet untergeordnet möglich. | nein                                                  |
| Schwarzspecht                     | Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete, er kommt aber auch in Feldgehölsen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht.                                                                       | Keine Höhlen im Wirkraum vorhanden. Nahrungsgebiet untergeordnet möglich.                                | nein                                                  |
| Baumfalke                         | Baumfalken besiedeln halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern. Großflächige, geschlossene Waldgebiete werden gemieden.                                                                                                                                                      | Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden. Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich        | nein                                                  |
| Turmfalke                         | Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf.             | Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden. Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich.       | nein                                                  |
| Rauchschwalbe                     | Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut.                             | Bauliche Strukturen mit Bedeutung als Bruthabitat nicht vorhanden. Nahrungsgebiet untergeordnet möglich. | nein                                                  |
| Neuntöter                         | Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten. | Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.                                                            | nein                                                  |
| Gänsesänger                       | Die Überwinterungsgebiete des Gänsesängers sind ruhige Buchten und Altarme größerer Flüsse sowie fischreiche Baggerseen und Stauseen.                                                                                                                                                                                             | Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.                                                            | nein                                                  |
| Rotmilan                          | Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölsen und Wäldern. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt.                                                                                                                                       | Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden. Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich.       | nein                                                  |
| Wespenbussard                     | Der Wespenbussard besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen.                                               | Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden. Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich.       | nein                                                  |
| Kormoran                          | Der Kormoran kommt an großen Flüssen und größeren stehenden Gewässern (z.B. Baggerseen, größere Teichkomplexe) vor.                                                                                                                                                                                                               | Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden                                                             | nein                                                  |
| Waldlaubsänger                    | Der Waldlaubsänger lebt bevorzugt in ausgedehnten alten Laub- und Mischwäldern (v.a. in Buchenwäldern) mit einem weitgehend geschlossenen Kronendach der Altbäume und einer schwach ausgeprägten Strauch- und Krautschicht.                                                                                                       | Keine Vorkommen gesichtet und/oder gehört, potenzieller Nahrungsgast.                                    | nein                                                  |

| Art<br>Deutscher<br>Name | Biologisches Muster                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Bewertung für das<br>Plangebiet und den<br>Wirkraume                                               | Verbotstatbe-<br>stände nach §44<br>BNatSchG |
|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Grauspecht               | Der typische Lebensraum des Grauspechtes ist gekennzeichnet durch alte, strukturreiche Laub- und Mischwälder (v.a. alte Buchenwälder). Der Grauspecht dringt auch in ausgedehnte Waldbereiche vor.                                                                                                                                                                                 | Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden                                                       | nein                                         |
| Waldschnepfe             | Die Art kommt in größeren, nicht zu dichten Laub- und Mischwäldern mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht sowie einer weichen, stochebfähigen Humusschicht vor. Bevorzugt werden feuchte Birken- und Erlenbrüche.                                                                                                                                                          | Potenzieller Nahrungsgast.                                                                         | nein                                         |
| Girlitz                  | Aufgrund seiner mediterranen Herkunft bevorzugt der Girlitz ein trockenes und warmes Klima. Aus diesem Grund ist der Lebensraum Stadt für diese Art von besonderer Bedeutung. Eine abwechslungsreiche Landschaft mit lockerem Baumbestand findet er in der Stadt auf Friedhöfen und in Parks und Kleingartenanlagen.                                                               | Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.                                                      | nein                                         |
| Turteltaube              | Die Turteltaube bevorzugt offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern.                                                                                                              | Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden                                                       | nein                                         |
| Waldkauz                 | Der Waldkauz besiedelt lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt.                                                                                                                                               | Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden. Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich. | nein                                         |
| Star                     | Als Höhlenbrüter benötigt der Star Gebiete mit einem ausreichenden Angebot an Brutplätzen (z.B. ausgefaulte Astlöcher, Buntspechthöhlen) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche. Durch bereitgestellte Nisthilfen brütet dieser Kulturfolger auch immer häufiger in Ortschaften, wo ebenso alle erdenklichen Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden besiedelt werden. | Keine Höhlen im Wirkraum vorhanden. Nahrungsgebiet untergeordnet möglich.                          | nein                                         |
| Zwergtaucher             | Der Zwergtaucher brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- beziehungsweise Schwimmblattvegetation. Bevorzugt werden kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit.                                                                           | Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden                                                       | nein                                         |
| Schleiereule             | Die Schleiereule lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht.                                                                                                                         | Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden. Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich. | nein                                         |
| Kiebitz                  | Der Kiebitz tritt in Nordrhein-Westfalen als häufiger Brutvogel sowie als sehr häufiger Durchzügler auf. Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland.                                                                                         | Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden                                                       | nein                                         |

**Tabelle 3: Konfliktanalyse der zu prüfenden Arten**

### Vögel

Nach Auskunft des Rheinisch-Bergischen Kreises, Herrn Knickmeyer, ist der Kuckuck in diesem und dem benachbarten Quadranten nachgewiesen. Dies ist im Rahmen der ASP auch zu berücksichtigen. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Kuckuck Gehölze im Planbereich als Bruthabitat

nutzt<sup>1</sup>, dürfen die Baumaßnahmen nur in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar ausgeführt werden. Alternativ zu dieser Einschränkung kann ab Anfang April durch Ortsbegehungen geprüft werden, ob der Kuckuck diesen Bereich zur Eiablage nutzt (Artenschutzprüfung II).

Hinsichtlich Bruten weiterer planungsrelevanter Vogelarten im Plangebiet selbst ergaben sich keine Hinweise. Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten als Nahrungsgäste sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld möglich (bspw. Greifvögel, Eulen). Für diese Arten besitzt das Gebiet aber allenfalls Bedeutung als Teil des Nahrungshabitats. Nahrungshabitats sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind (was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

Vorkommen sonstiger planungsrelevanter Vogelarten als Nahrungsgäste oder Durchzügler sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld nicht auszuschließen bzw. wurden nachgewiesen. Für diese Arten besitzt das Gebiet allenfalls Bedeutung als Teil des Nahrungshabitats. Eine Beeinträchtigung für ziehende / rastende Vogelarten ist nicht erkennbar.

### Fledermäuse

Fledermäuse sind zwar nicht im Messtischblatt gelistet, ein Vorkommen von Fledermäusen als Nahrungsgäste oder Durchzügler sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld aber wahrscheinlich.

Das Plangebiet besitzt für diese Arten keine besondere Bedeutung als Teil des Nahrungshabitats. Nahrungshabitats sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind (was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

## 6.2 Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten

Bei den im Plangebiet und in dessen Umfeld nachgewiesenen oder potenziell vorkommenden, nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten handelt es sich überwiegend um bundesweit, landesweit und regional ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten im Plangebiet und dessen Umfeld sind wahrscheinlich.

### Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.

Bei den nicht planungsrelevanten Vogelarten kann es bei der Gehölzfällung während der Brutzeit zur Zerstörung von Nestern (und der damit einhergehenden Zerstörung von Gelegen oder Tötung von Jungvögeln) sowie zu Beeinträchtigungen durch Störungen kommen. Von einer Beeinträchtigung be-

---

<sup>1</sup> Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorebenen, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen antreffen. Der Kuckuck ist ein Brutschmarotzer. Das Weibchen legt jeweils ein Ei in ein fremdes Nest von bestimmten Singvogelarten. Bevorzugte Wirte sind Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze.

deutender lokaler Populationen mit nennenswerten Beständen durch dauerhafte Beseitigung potenzieller Brutplätze oder durch Störungen ist bei der Umsetzung des Vorhabens nicht auszugehen. Es liegen keine ernst zu nehmenden Hinweise auf einen nennenswerten Bestand von Arten bedeutender lokaler Populationen im Bereich des Vorhabens vor. Eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung ist somit für diese Arten nicht notwendig.

## 7 Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen

### Planungsrelevante Arten

Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Kuckuck Gehölze im Planbereich als Bruthabitat nutzt<sup>2</sup>, dürfen die Baumaßnahmen nur in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar ausgeführt werden. Alternativ zu dieser Einschränkung kann ab Anfang April durch Ortsbegehungen geprüft werden, ob der Kuckuck diesen Bereich zur Eiablage nutzt (Artenschutzprüfung II).

Um Störungen nahrungssuchender Fledermäuse in deren jährlichen Aktivitätsphase (Ende März bis Anfang November) während der Bauarbeiten gering zu halten, wird empfohlen, Baulärm und starkes Arbeitslicht in den Abendstunden zu vermeiden.

Des Weiteren sollten Lichtemissionen über die Beleuchtung des Plangebietes hinaus vermieden werden. Dabei ist auf Beleuchtungsmittel zurückzugreifen, die eine geringe Anziehungswirkung auf Insekten (z.B. Natriumdampflampen), und damit Fledermäuse, haben. Ein Abstrahlen z.B. in den Himmel oder in anliegende Gehölzbereiche ist zu unterlassen. Dies gilt ebenfalls für die betriebsbedingte zukünftige Beleuchtung der Außenbereiche.

### Besonders geschützte Vogelarten (alle europäischen Vogelarten)

Um das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG zu vermeiden, ist das Entfernen von Gehölzen außerhalb der Brutzeit, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, durchzuführen. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 39 Abs. 5, Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

## 8 Zusammenfassung und Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung

Die Gemeinde Odenthal beabsichtigt, um die planungsrechtliche Zulässigkeit für die geplante Sportanlage mit Stellplätzen in Angrenzung zur Johannes-Tillmann-Sporthalle und der Grundschule Neschen zu schaffen, die Erweiterung der bestehenden Abrundungssatzung vorzusehen und damit eine

---

<sup>2</sup> Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorebenen, lichten Wäldern sowie an Siedlungsranden und auf Industriebrachen antreffen. Der Kuckuck ist ein Brutschmarotzer. Das Weibchen legt jeweils ein Ei in ein fremdes Nest von bestimmten Singvogelarten. Bevorzugte Wirte sind Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze.

Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Die von der Erweiterung der Satzung umfasste Fläche beträgt 3.073 m<sup>2</sup>.

Es kann bei Umsetzung des Vorhabens nicht ausgeschlossen werden, dass geschützte Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigt werden. Ebenfalls können sogenannte „planungsrelevante Arten“ eingriffsrelevant betroffen sein. Es wurde daher eine Artenschutzprüfung (ASP) erstellt. In dem vorliegenden Gutachten wurde geprüft, ob Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG (2010) durch die Realisierung des Planvorhabens verwirklicht werden.

Die Prüfung ergab, dass durch das Vorhaben nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Kuckuck Gehölze im Planbereich als Bruthabitat nutzt, dürfen die Baumaßnahmen nur in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar ausgeführt werden. Alternativ zu dieser Einschränkung kann ab Anfang April durch Ortsbegehungen geprüft werden, ob der Kuckuck diesen Bereich zur Eiablage nutzt (Artenschutzprüfung II).

Um Störungen nahrungssuchender Fledermäuse in deren jährlichen Aktivitätsphase (Ende März bis Anfang November) während der Bauarbeiten gering zu halten, wird empfohlen, Baulärm und starkes Arbeitslicht in den Abendstunden zu vermeiden. Des Weiteren sollten Lichtemissionen über die Beleuchtung des Plangebietes hinaus vermieden werden. Dabei ist auf Beleuchtungsmittel zurückzugreifen, die eine geringe Anziehungswirkung auf Insekten (z.B. Natriumdampflampen), und damit Fledermäuse, haben. Ein Abstrahlen z.B. in den Himmel oder in anliegende Gehölzbereiche ist zu unterlassen. Dies gilt ebenfalls für die betriebsbedingte zukünftige Beleuchtung der Außenbereiche.

Mit dem Vorkommen von Arten, die nur in Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gelistet sind, ist aufgrund der Habitate im Bereich des Plangebiets sowie in dessen direktem Umfeld nicht zu rechnen.

Unter der Berücksichtigung zeitlicher Beschränkungen für das Entfernen von Gehölzen außerhalb der Brutzeit werden die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG auch für alle europäischen Vogelarten nicht ausgelöst.



Dipl.-Ing. Landespflege G. Kursawe  
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

Nümbrecht, 21. November 2022

## Anlage

### Literaturverzeichnis

- AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. – Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 16 (Bd. 1& 2), Laurenti Verlag, Bielefeld
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). - Ulmer Verlag, Stuttgart
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), Bonn – Bad Godesberg
- DIETZ, C. HELVERSEN, O. VON & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Kosmos Verlag, Stuttgart
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. – Aula-Verlag, Wiesbaden
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena
- LANUV (2021): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- LANUV (2022): Vorkommen planungsrelevanter Arten im MTB 4909. – Online Fachinformationssystem des LANUV, abgerufen am 09.11.2022 (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4909>)
- MUNLV (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- SUDMANN, S.R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMEYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. Stand: Dezember 2008 – Charadrius 44(4): 137-230. [Erschienen im November 2009.]
- WINK, M., DIETZEN, C. & B. GIEßING (2005): Die Vögel des Rheinlandes – Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990 – 2000. - Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36, Bonn
- VV-Artenschutz - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016)